



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

Per Mail an:

[REDACTED]@de

[REDACTED]

**Bescheid nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG)/ nach
§ 3 Umweltinformationsgesetz (UIG)**

Bezug: Ihr Antrag nach dem IFG/UIG vom 22.05.2019 zum Thema
Kohlekommission
GZ: Z14 04010-0288/039

Bonn, 29.05.2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich beziehe mich auf Ihren Antrag nach dem IFG/UIG vom 22.05.2019,
hier eingegangen am 22.05.2019, mit dem Sie Zugang zu „sämtlicher
interner und externer Kommunikation und weiteren Unterlagen (z.B.
Protokolle) mit Bezug auf die Kommission für Wachstum,
Strukturwandel und Beschäftigung ("Kohlekommission)" begehren
und teile Ihnen mit, dass im Bundesministerium für wirtschaftliche
Entwicklung und Zusammenarbeit keine amtliche Informationen im
Sinne Ihrer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz vorliegen.

Diese Auskunft ergeht für Sie gebührenfrei (§ 10 Abs. 1 IFG i.V.m. der
Anlage zu § 1 Abs. 1 IFGGebV, Teil A, Nr. 1.1).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung, Dahlmannstraße 4, 53113 Bonn, schriftlich oder zur
Niederschrift einzulegen.

Zugang
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 12 03 22
53045 Bonn

Tel. +49 228 - 99 535 - 0
Fax +49 228 - 99 - 0

bearbeitet von:

[REDACTED]
Referat: Z14

IFG@bmz.bund.de

www.bmz.de



Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

